

15622/AB
vom 14.11.2023 zu 16133-16137/J, 16144/J, 16147/J, 16149/J, 16173/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.706.481

Wien, am 9. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Reinhold Einwallner, Genossinnen und Genossen haben am 14. September 2023 bzw. 20. September 2023 an mich folgende schriftliche parlamentarische Anfragen gerichtet:

- **16133/J** am 14. September 2023 betreffend „die Anfragebeantwortung 13838/AB vom 24.4.2023 der Anfrage 14240/J (Belohnungen im Rahmen der „Leistungsorientierten Vergütung“ der Polizei in Wien) vom 24.02.2023“
- **16134/J** am 14. September 2023 betreffend „die Anfragebeantwortung 13838/AB vom 24.4.2023 der Anfrage 14248/J (Belohnungen im Rahmen der „Leistungsorientierten Vergütung“ der Polizei in Salzburg) vom 24.02.2023“
- **16135/J** am 14. September 2023 betreffend „die Anfragebeantwortung 13838/AB vom 24.4.2023 der Anfrage 14246/J (Belohnungen im Rahmen der „Leistungsorientierten Vergütung“ der Polizei in Tirol) vom 24.02.2023“
- **16136/J** am 14. September 2023 betreffend „die Anfragebeantwortung 13838/AB vom 24.4.2023 der Anfrage 14239/J (Belohnungen im Rahmen der „Leistungsorientierten Vergütung“ der Polizei in Niederösterreich) vom 24.02.2023“
- **16137/J** am 14. September 2023 betreffend „die Anfragebeantwortung 13838/AB vom 24.4.2023 der Anfrage 14241/J (Belohnungen im Rahmen der „Leistungsorientierten Vergütung“ der Polizei in Kärnten) vom 24.02.2023“

- **16144/J** am 14. September 2023 betreffend „die Anfragebeantwortung 13838/AB vom 24.4.2023 der Anfrage 14247/J (Belohnungen im Rahmen der „Leistungsorientierten Vergütung“ der Polizei in Vorarlberg) vom 24.02.2023“
- **16147/J** am 20. September 2023 betreffend „die Anfragebeantwortung 13838/AB vom 24.4.2023 der Anfrage 14245/J (Belohnungen im Rahmen der „Leistungsorientierten Vergütung“ der Polizei in der Steiermark) vom 24.02.2023“
- **16149/J** am 20. September 2023 betreffend „die Anfragebeantwortung 13838/AB vom 24.4.2023 der Anfrage 14244/J (Belohnungen im Rahmen der „Leistungsorientierten Vergütung“ der Polizei in Oberösterreich) vom 24.02.2023“
- **16173/J** am 20. September 2023 betreffend „die Anfragebeantwortung 13838/AB vom 24.4.2023 der Anfrage 14249/J (Belohnungen im Rahmen der „Leistungsorientierten Vergütung“ der Polizei im Burgenland) vom 24.02.2023“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *In der Anfragebeantwortung (13838/AB vom 24.04.2023) wurden die verschiedensten Belohnungsarten sowie Vergütungen zusammengefasst. Die gestellte Frage wurde nicht beantwortet.*
Wie hoch war das vom BMI der LPD Wien / Salzburg / Tirol / Niederösterreich / Kärnten / Vorarlberg / Steiermark / Oberösterreich / Burgenland zugewiesene Gesamtbudget zur Bedeckung der leistungsorientierten Vergütung für das Jahr 2022?
- *In der Anfragebeantwortung (13838/AB vom 24.04.2023) wurden die verschiedensten Belohnungsarten sowie Vergütungen zusammengefasst. Eine in der Erstbeantwortung verwehrte Aufgliederung wäre mit der von den LPD erlassmäßig ohnehin geforderten transparenten und nachvollziehbaren Dokumentation ohne unverhältnismäßig hohem bzw. zusätzlichem Verwaltungsaufwand zu bewerkstelligen.*
In welcher Höhe wurden von der LPD Wien / Salzburg / Tirol / Niederösterreich / Kärnten / Vorarlberg / Steiermark / Oberösterreich / Burgenland den einzelnen Organisationseinheiten Budgets zur Bedeckung der leistungsorientierten Vergütung für das Jahr 2022 zugewiesen bzw. falls keine Zuweisung erfolgte, wie verteilte sich die Summe (aufgegliedert auf einzelne Stadtpolizeikommanden, Landeskriminalamt, LVT, SVA, sowie alle Abteilungen und Büros der Landespolizeidirektion und nachgeordneten Dienststellen)?
- *In der Anfragebeantwortung (13838/AB vom 24.04.2023) wurden die verschiedensten Belohnungsarten sowie Vergütungen zusammengefasst. Die für Wien / Salzburg / Tirol / Niederösterreich / Kärnten / Vorarlberg / Steiermark / Oberösterreich / Burgenland*

gestellte Frage wurde nicht beantwortet.

Wie hoch war die von der LPD Wien / Salzburg / Tirol / Niederösterreich / Kärnten / Vorarlberg / Steiermark / Oberösterreich / Burgenland für das Jahr 2022 ausbezahlte Gesamtsumme für leistungsorientierte Vergütungen?

- *In der Anfragebeantwortung (13838/AB vom 24.04.2023) wurden die verschiedensten Belohnungsarten sowie Vergütungen zusammengefasst. Eine in der Erstbeantwortung verwehrte Aufgliederung wäre mit der von den LPD erlaßmäßig ohnehin geforderten transparenten und nachvollziehbaren Dokumentation ohne unverhältnismäßig hohem bzw. zusätzlichem Verwaltungsaufwand zu bewerkstelligen.*

Wie hoch waren für das Jahr 2022, die von den einzelnen Organisationseinheiten der LPD Wien / Salzburg / Tirol / Niederösterreich / Kärnten / Vorarlberg / Steiermark / Oberösterreich / Burgenland ausbezahlten Summen für leistungsorientierte Vergütungen (aufgegliedert auf einzelne Stadtpolizeikommanden, Landeskriminalamt, LVT, SVA, sowie alle Abteilungen und Büros der Landespolizeidirektion und nachgeordneten Dienststellen)?

- *In der Anfragebeantwortung (13838/AB vom 24.04.2023) wurde die Anzahl aller Empfänger verschiedenster Belohnungen sowie Vergütungen genannt. Eine in der Erstbeantwortung verwehrte Aufgliederung der leistungsorientierten Vergütungen wäre mit der von den LPD erlaßmäßig ohnehin geforderten transparenten und nachvollziehbaren Dokumentation ohne unverhältnismäßig hohem bzw. zusätzlichem Verwaltungsaufwand zu bewerkstelligen.*

Wie vielen Bediensteten der LPD Wien / Salzburg / Tirol / Niederösterreich / Kärnten / Vorarlberg / Steiermark / Oberösterreich / Burgenland wurden für das Jahr 2022 Zuwendungen nach dem leistungsorientierten Vergütungssystem zuerkannt (aufgegliedert auf einzelne Stadtpolizeikommanden, Landeskriminalamt, LVT, SVA, sowie alle Abteilungen und Büros der Landespolizeidirektion und nachgeordneten Dienststellen)?

- *In der Anfragebeantwortung (13838/AB vom 24.04.2023) wurde die Frage mit dem Hinweis auf die behauptet notwendige, retrospektive manuelle Auswertung, welche unverhältnismäßig sei, nicht beantwortet. Die in der Erstbeantwortung verwehrte Aufgliederung wäre mit der von den LPD erlaßmäßig ohnehin geforderten transparenten und nachvollziehbaren Dokumentation ohne unverhältnismäßig hohem bzw. zusätzlichem Verwaltungsaufwand zu bewerkstelligen.*

Wie vielen Bediensteten in den jeweiligen Verwendungsgruppen der LPD Wien / Salzburg / Tirol / Niederösterreich / Kärnten / Vorarlberg / Steiermark / Oberösterreich / Burgenland wurden für das Jahr 2022 nach dem leistungsorientierten Vergütungssystem Zuwendungen zuerkannt (aufgegliedert in E1, E2a, E2b, A1, A2, A3, A4, V1, V2, V3, V4, sowie in Betragshöhen bis 999.- und ab 1000.- Euro)?

Budgettechnisch wird nicht nach leistungsorientierten Vergütungen oder Belohnungen aus anderen Gründen, wie etwa für Zusatzfunktionen, unterschieden. Anfragespezifische Statistiken werden nicht geführt. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Anfragen 14239/J bis 14241/J, 14244/J bis 14249/J XXVII. GP des Abgeordneten Reinhold Einwallner vom 24. April 2023 (13838/AB XXVII. GP) verwiesen.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *In der Anfragebeantwortung (13838/AB vom 24.04.2023) wurde diese Frage ignoriert bzw. nicht beantwortet und sachlich geradezu unverständlich, in Zusammenhang mit Frage 8 gebracht.*

Wurde die Entscheidung, welchen Bediensteten der LPD Wien / Salzburg / Tirol / Niederösterreich / Kärnten / Vorarlberg / Steiermark / Oberösterreich / Burgenland im Jahr 2022 die Zuweisung einer leistungsorientierten Vergütung gebührt, wie erlassgemäß vorgesehen, durch die jeweils unmittelbaren Vorgesetzten getroffen? Wenn nein, warum nicht?

- *In der Anfragebeantwortung (13838/AB vom 24.04.2023) wurde die Frage mit „Ja, soweit mir bekannt, wurde die Personalvertretung eingebunden!“ beantwortet. Es dürfte bei der LPD ohne erheblichem Verwaltungsaufwand zu eruieren sein, ob diese einfache Frage mit einem klaren „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann.*

Wurden bei Zuweisungen der leistungsorientierten Vergütung im Jahr 2022 die jeweils zuständigen Personalvertretungsgremien im Bereich der LPD Wien / Salzburg / Tirol / Niederösterreich / Kärnten / Vorarlberg / Steiermark / Oberösterreich / Burgenland zeitgerecht, ausreichend und somit dem Personalvertretungsgesetz entsprechend eingebunden? Wenn nein, warum nicht?

Ja.

Gerhard Karner

